



Finanzielle Förderung von Photovoltaik

Photovoltaik-Planungsleitfaden





*Liebe Münchnerinnen
und Münchner,*

die Landeshauptstadt München hat weitreichende Klimaschutzziele beschlossen und ein umfangreiches Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht. Die Treibhausgasemissionen sollen deutlich reduziert werden und wir haben uns als Stadt das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein.

Ein wichtiger Baustein ist dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien, denn mit ihrer Hilfe kann der Strom- und Wärmebedarf annähernd klimaneutral gedeckt werden. Neben zahlreichen Solarwärmekollektoren sind in München bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von fast 60 Megawatt Spitzenleistung realisiert. Aber auf vielen Münchner Dächern wäre noch Platz für Solaranlagen und an Gebäudefassaden sind sie eine ausgesprochene Seltenheit. Eine Untersuchung hat ergeben, dass die bisher ungenutzten Solarpotenziale enorm sind. Bei der Photovoltaik werden sie auf bis zu 1.200 Megawatt Spitzenleistung geschätzt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt den Ausbau der umweltfreundlichen Solarenergie auf Gebäuden bereits jetzt auf mehreren Ebenen:

- durch die Erstinformation der Solarpotenzialkarte,
- durch Fachseminare und die individuelle Solarberatung des Bauzentrums und
- durch Investitionszuschüsse für Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES).

Mit dem Photovoltaik-Planungsleitfaden kommt ein weiterer Baustein dazu. Dieser Leitfaden soll nicht nur die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen, Photovoltaik-Anlagen auf und an Gebäuden anzubringen, sondern konkrete Hinweise geben, die bei der Planung und Bau zu berücksichtigen sind. Er besteht aus Fachkapiteln zu relevanten Themen, die einzeln abgerufen und bei Bedarf ausgedruckt können. Dieser Leitfaden soll nicht nur die verschiedenen Möglichkeiten zeigen, Photovoltaik-Anlagen auf und an Gebäuden zu installieren, sondern konkrete Hinweise zu Technik, Konstruktion und Ertrag geben, die bei der Planung und Bau zu berücksichtigen sind. Er kann auch Ideen liefern, welche Arten der Ausführung jenseits der Standardanlage möglich sind. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der optisch-ästhetischen Integration. Es gibt auch in München viele Beispiele, dass PV-Anlagen nicht wie Fremdkörper wirken müssen, sondern einen integralen Bestandteil des Gebäudes darstellen. Lassen Sie sich inspirieren!

Ihre

Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt
der Landeshauptstadt München

Finanzielle Förderung von Photovoltaik

Photovoltaik-Planungsleitfaden



Abb. 1: Aufdach-PV-Anlage

Die Erzeugung von Sonnenstrom wird derzeit auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlicher Form finanziell gefördert. Der nachfolgende Überblick hilft Ihnen weiter. Ansonsten finden Sie aktuelle Informationen auf folgender Website:

photovoltaik-foerderung.net/

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die Einspeisevergütung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein staatliches Förderinstrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Das EEG ist erstmals im Jahr 2000 in Kraft getreten und wurde seither stetig weiterentwickelt. Die Stromnetzbetreiber werden durch das EEG verpflichtet, den eingespeisten Solarstrom abzunehmen. Die Einspeisevergütung wird ab dem Jahr der Inbetriebnahme für 20 Jahre gezahlt.

Nach § 21b EEG müssen alle Anlagenbetreiber*innen jede Anlage einer der folgenden „Veräußerungsformen“ zuordnen:

1. der Marktprämie nach § 20,
2. der Einspeisevergütung nach § 21 (auch in der Form
3. der Ausfallvergütung)
4. dem Mieterstromzuschlag nach § 21
5. der „sonstigen Direktvermarktung“ nach § 21a

Marktprämie, Einspeisevergütung, Mieterstromzuschlag sind die staatliche Fördermaßnahmen im Rahmen des EEG. Unter folgenden Internetadressen gibt es Informationen über die aktuelle Höhe der Einspeisevergütung und die Voraussetzungen:

erneuerbare-energien.de

bundesnetzagentur.de

Kredite für Photovoltaikanlagen

Die Angebote unterscheiden sich durch unterschiedliche Zinssätze, Laufzeiten und Rahmenbedingungen.

Photovoltaik-Förderung der KfW-Bank

Die deutsche Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) fördert die Errichtung, Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Programms „Erneuerbare Energien Standard“ (Programmnummer 270).

Mit Hilfe dieses Kredites können Bauvorhaben dieser Art komplett finanziert werden.

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard finanziert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Investitionen in Deutschland und im Ausland für die Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation.

Für Photovoltaikanlagen gibt es das Programm 270 “Erneuerbare Energien Standard”. Ansonsten ist die Errichtung von Solaranlagen bei Neubauten im Programm Nr. 153 und bei der Gebäudesanierung bereits im Programm Nr. 151 enthalten.

Aktuelle Konditionen entnehmen Sie bitte:

kfw.de

Kredite anderer Banken

Neben der KfW bieten auch andere Banken zinsgünstige Kredite für PV-Anlagen, z.B:

umweltbank.de/finanzieren/erneuerbare-energien/photovoltaik

gls.de/privatkunden/bauen/photovoltaik/

Zuschüsse des Landes:

Im Rahmen des 10.000 Dächer-Programms der Bayerischen Staatsregierung wird „netzdienliche Photovoltaik“ gefördert.

Zum 1. August 2019 wurde im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms der Programmteil PV-Speicher-Programm gestartet. Mit diesem Programm wird die Installation eines neuen Batteriespeichers in Kombination mit der Neu- oder Ergänzungsinstallation einer PV-Anlage für Eigentümer*innen selbstbewohnter Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert. Der alleinige Einbau eines Batteriespeichers wird nicht gefördert. Die Förderhöhe im PV-Speicher-Programm ist nach der nutzbaren Kapazität des Batteriespeichers (in kWh) gestaffelt und reicht von 500 Euro für einen 3-kWh-Speicher bis zu 3.200 Euro für einen 30-kWh-Speicher. Für den zusätzlichen Einbau einer Ladestation für Elektrofahrzeuge wird noch ein weiterer Zuschuss von 200 Euro gewährt.

Aufgrund der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln, können bis Jahresende noch bis zu 6.500 Anträge gestellt werden. Für das Jahr 2020 stehen zunächst Mittel für 12.000 Anträge zur Verfügung.

Weitere Informationen, die elektronische Antragsplattform sowie die Richtlinien zum 10.000-Häuser-Programm finden Sie unter: energieatlas.bayern.de

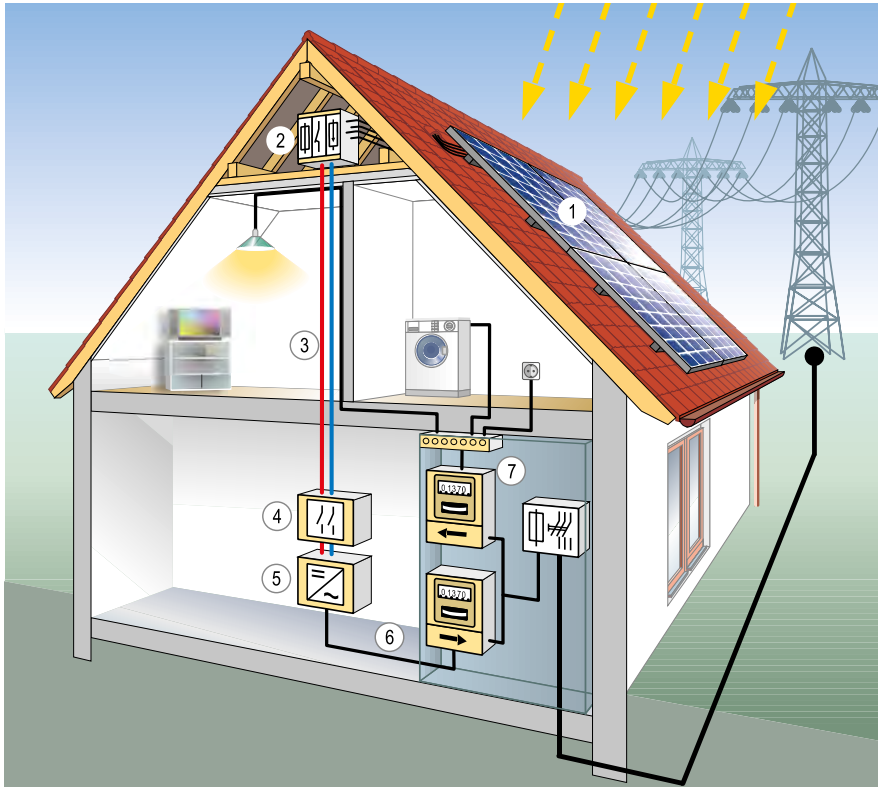


Abb. 2: Prinzip einer netzgekoppelten PV-Anlage

Solarförderung der Landeshauptstadt München (finanzielle Zuschüsse)

1. Förderung der Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen:

- 200 Euro je kWp für die ersten 10 kWp
- 100 Euro für jedes kWp über 10 kWp bis 30 k

Gefördert werden die ersten 30 kWp einer Photovoltaikanlage, dabei kann die Anlage größer als 30 kWp gebaut werden.

2. Förderung Mieterstromkonzept:

- Mieterstromkonzept in Bestandsbauten: 4.000 Euro je Anlage
- Mieterstromkonzept in Neubauten: 1.000 Euro je Anlage

jedoch maximal 50 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Investitionskosten (netto) für die bauliche Umsetzung des Mieterstromkonzeptes.

3. Außerdem sind folgende Zuschläge in Zusammenhang mit der Förderung Neuerrichtung Photovoltaikanlagen möglich:

- Zuschlag Fassadenanlage: 200 Euro je kWp Leistung
- Zuschlag für Auflagen im Denkmalschutz: 3.000 Euro je Anlage, bei Gebäuden, die ein denkmalschutzrechtliches Erlaubnisverfahren nach § 6 BayDSchG benötigen

4. Gefördert werden kann die Inanspruchnahme von Beratungs- und Planungsleistungen für Wohngebäude und für Nichtwohngebäude zum Thema Solarenergie. Die Beratung kann nur einmal pro Gebäude gefördert werden. Bestandteil der Beratungsleistungen können begleitende Termine bei Wohnungseigentümer- oder Mieterveranstaltungen sein. Die Beratungen sollen den Gebäudeeigentümer*innen durch eine Potenzialanalyse die Möglichkeit einer Energieversorgung unter Einbindung der Solarenergie im Vergleich zur herkömmlichen Energieversorgung aufzeigen. Zusätzlich zur Förderung der Beratung kann ein Bonus für eine Rechts- bzw. Steuerberatung zum Bau und Betrieb von Solaranlagen oder ein Bonus für eine Überprüfung der Statik im Bestand in Zusammenhang mit dem Bau von Solaranlagen beantragt werden.

Die Richtlinien, ergänzende Informationen und Formblätter sind unter folgendem Link abzurufen:

muenchen.de/fes

Bildverzeichnis:

Abb. 1: Adobe Stock

Abb. 2: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS e.V.)

Autorin: Cigdem Sanalimis

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
 Referat für Gesundheit und Umwelt
 Bayerstraße 28a
 80335 München
muenchen.de/rgu
 Foto Referentin: Gerd Krautbauer
 Stand: Februar 2020